

## Werk

**Titel:** Historische Litteratur; Historische Litteratur. Erlangen 1781-84.

**Verlag:** Palm

**Jahr:** 1783

**Kollektion:** Rezensionszeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN555597288\_1783\_002

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288\\_1783\\_002](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288_1783_002)

**LOG Id:** LOG\_0061

**LOG Titel:** Rezension

**LOG Typ:** review

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN555597288

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555597288>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Anzahl der in Königsberg seit 1778 bis 1782. erbauten Schiffe (65). Auth. Liste von allen zu Stettin 1782 Seewärts eingekommenen Gütern und Waaren. Seelenlisten 1782 von Frankf. an der Oder, Jülichau, Müncheberg, Herzpath. Magdeburg, Elbing, Neumark. Des K. v. Schweden Verordnungen einer allgemeinen Entschädigung bey Brand und Feuerschaden, 1782. Schwedische Mundierungskunst. Volksmenge von Elsaß. Anekdoten aus der neuesten Geschichte (gezogen aus dem 4ten Th. von Mosers Lebensbeschreibung). Uebersicht der Kön. Preuss. Armee 1783. (aus dem bekannten Gelehrten Buche). Ueber die Consumtion des Kaffee in den Kön. Preuss. Ländern 1782. Uebermalige Vorsorge K. Friedrich des 2ten von Preussen für eine unparteyische und genaue Verwaltung der Gerechtigkeit; und dessen Edikt wegen Abstellung des blauen Montags. Ueber die von K. Gustav Adolf von Schweden 1626 gestiftete und 1632. erweiterte allgemeine Handlungsgesellschaft oder Süderkompagnie. — Jedem Stücke sind einige Recensionen beygefügt.

## 8.

Georg Daniel Fuchs, Diaconus zu Stuttgart, Bibliothek der Kirchenver- sammlungen des vierten und fünften Jahrhunderts u. s. w. Dritter Theil. Afrikanische Synoden von dem J. 348. bis zu dem J. 426. nebst den zwey Versammlungen zu Jerusalem und Diospolis. Statuta ecclesiae antiquae. Vorbereitungs-  
urkun

urkunden auf die Synode zu Ephesus im  
J. 431. Leipzig bey Hertel 1783. S. 608.  
in 8.

Aus unsrer Anzeige des ersten und zweyten Theils \*)  
kennen die Leser bereits die Methode des Verf. eben so  
wohl als die Güte und Brauchbarkeit dieses mit Fleiß  
und Kenntnissen ausgearbeiteten Buches. Hierauf beru-  
fen wir uns, und versichern, daß dieser Theil eben so  
angepriesen zu werden verdient, als die vorhergehenden.  
Den Anfang macht eine Einleitung in die Afrikanischen  
Synoden, worinn der Verf. sehr gut von ihrer hierar-  
chischen Form, von den Gegenständen, über welche auf  
denselben berathschlagt wurde, (die Donatisten waren  
der Hauptgegenstand, und die Streitigkeiten, mit diesen  
bildeten den Artikel von der Kirche, so wohl von der  
dogmatischen als politischen Seite betrachtet, vollends  
aus) von ihrer Rechtsinnigkeit, ihrem Widerstreben, sich  
Roms hierarchischen Obermacht zu unterwerfen, und  
von ihrer Unzal und Zeitfolge. Wer noch nicht weiß,  
wie schwer sich der schwärmerische Starrsinn zurechtwei-  
sen lasse, der lerne es aus der Geschichte der Dona-  
tisten. Wir haben den kaiserlichen Minister Marcel-  
lin, der auf der Synode zu Karthago im J. 411.  
das Präsidium hatte, sehr beklagt, daß er in den drey  
Verhören so unsinniges, mit dem unbiegsamsten Eigensinn  
behauptetes Gewäsche hat anhören müssen, noch mehr  
aber bewundern wir, daß er es mit so vieler Gedult  
angehört hat. Die Orthodoren verdienen hier, wie  
sonst selten, das Lob der Mäßigung und Billigkeit.  
Nach den Concilien, die in den Donatistischen Ange-  
legen-

K 2

\*) Hikor. Litt. auf das J. 1782. Ab II. S. 97. fgg.

legenheiten gehalten wurden, folgen Synodalverhandlungen über die Pelagianische Streitigkeit, bei deren Durchlesung in uns unwillkürliche Senfzer über Augustins aller gesunden Vernunft und richtigen Exegese widersprechende Behauptungen, die unsre Theologie noch immer als reine Wahrheiten vorträgt, entstanden sind. Der gute Pelagius hat sich freilich nicht immer recht zu helfen gewußt; weder seine Philosophie noch Exegese war gereinigt genug, noch konnte sie es in diesen Zeiten seyn. Daber sein unabeständiges Hin- und Herwancken. Aber doch hat ihn sein guter gesunder Verstand vor dem Irrthum bewahrt, dem Menschen nur Fähigkeit zum Bösen zuzuschreiben, in Ausübung des Guten aber ihn bloß zu einer Maschine zu machen, durch die Gott würrt. Apitarius veranlaßt Synodalverhandlungen, die für die Geschichte der Hierarchie sehr wichtig sind; insonderheit ist die Kirchenversammlung zu Carthago im J. 419. merkwürdig. Wer die Quellen unsrer theologischen Vorstellungen von der Menschwerdung und den Naturen Christi genauer kennen lernen will, der lese S. 443. den Widerruf des Mönchs Leporius. Den Schluß machen Vorbereitungsurkunden auf die Kirchenversammlung zu Ephesus im J. 431. Wir gestehen aufrichtig, daß wir uns, so oft wir die Geschichte dieser Kirchenversammlung durchgehen, über die Bosheit des heiligen Cyrills entsetzen, und nicht Kaltblütigkeit genug hätten, die Acten durchzulesen, wenn nicht ein Schreiben oder eine Rede und Handlung des guten Bischofs Johann von Antiochien das aufwallende Herz wieder besänftigte. Kaisers Theodosius Schreiben (S. 599) macht gegen die Anathemas des Alexandriners (S. 578.) einen angenehmen Contrast // Nicht übermüthiger Stolz; // so schreibt er an Cyrill, // sondern ruhiges Nachdenken ist

das

das Mittel, in die Beschaffenheit aller Dinge, vornehmlich aber der Religionslehren, gründliche Einsichten zu erlangen. Von Anfang her sind diese nicht durch Drohungen der Herrschsucht festgesetzt worden; sie lassen sich nicht gebieten, sondern durch überzeugende Gründe einprägen u. s. w. //

Wir theilen noch einige während des Durchlesens gemachte Bemerkungen mit, um so mehr, da uns der Verf. von seiner Bereitwilligkeit zu verbessern bereits überzeugt hat. S. 24. ist wohl ein Druckfehler, wenn das unter Genethlius zu Karthago gehaltene Concilium in das Jahr 349. gesetzt wird, da es im J. 390. oder 394. gehalten wurde. Eben so steht S. 36. Anmerk. 8. durch einen Druckfehler der 25te Can. Sard. statt 15 S. 45. Anmerk. 29. Wir glauben nicht, daß diese Verordnung der Ehelosigkeit auch die Unterdiakonen angehe. Denn unter den Leviten werden offenbar die Diakonen verstanden, und das folgende vel qui sacramentis inserviunt bezeichnet ihr Geschäfte. Unterdiakonen, Chorsänge u. d. gl. berührten die Sacramente nicht, und Sacramentis inservuire ist nichts anders als Conc. Elib. cum 33. in ministerio positum esse, welches den Personen, die auch zum Klerus, aber nicht in die drey ersten Klassen desselben gehören, entgegengesetzt wird. Was wird denn S. 104. Can. 5. unter den Beihelfern verstanden? Im Haradin steht corporatorum, ob als Druckfehler statt cooperatorum, oder als besondere Lesart, weiß ich nicht. In der griechischen Uebersetzung kann man sich nicht Rath's erholen; denn sie hat den Schluß dieses Kanons nicht. S. 106. In den Zimmern der wiederhergestellten Kirche vielleicht richtiger; in der Kirche der Restituta. Die griechische Uebersetzung bestätigt uns in dieser Meinung.

nung. S. 162. 163. Die Erklärung der Hofämter ist freylich schwer, und gehört eigentlich hieher nicht. Doch sey uns nur diese Anmerkung zu machen erlaubt, daß wir weder Anmerk. 194. noch 197. die militärische Bedeutung verwerfen würden. Denn die politischen und militärischen Bedienungen waren noch nicht so getrennt, daß nicht einer beyderley Arten zugleich hätte erhalten können. Ueberdies kommen in diesen Zeiten öfters Minister mit militärischen Titeln auf die KVerfassungen z. B. comes quartae scholae. S. 338. Hier fehlt eine Synode, welche nach dem Zeugniß des Marius Mercator (Com. monit. c. 3.) zwischen den zu Lydda und 416. zu Karthago versammelten unter dem Vorsitz des Theodotus von Antiochien zu Jerusalem gehalten, und auf welche Pelagius aus dieser heiligen Stadt vertrieben wurde. S. Hard. T. I. col. 1213. sq. S. 462. Anmerk. 497. Zwischen mantile und manutergium wissen wir auch keinen Unterschied zu finden, und lasen daher lieber mit andern: urceolum, aquamanile et manutergium, ein Krug, Waschbecken und Handtuch.

## 9.

Versuch christlicher Jahrbücher, oder ausführliche Tabellen über die Kirchenhistorie von D. Joh. Salomo Semler. Erster Theil, bis aufs Jahr 900. Halle, in der Hemmerdischen Buchhandlung, 1783. 351 S. in 8.